Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH – 78166 Donaueschingen

Herrn
Landrat
Sven Hinterseh
Landratsamt – Am Hoptbühl 2
78048 Villingen-Schwenningen

Geschäftsstelle:
Telefon: 0771 / 16 22 33
Telefax: 0771 / 16 22 34
E-Mail: flugplatz-ds-vs@t-online.de

Flugleitung:
Telefon: 0771 / 2585
Telefax: 0771 / 1 44 83
E-Mail: flugleitung@verkehrslandeplatz-donaueschingen.de
www.verkehrslandeplatz-donaueschingen.de

Bank:
Sparkasse Schwarzwald-Baar
BLZ 694 500 65
Konto Nr. 272 10
IBAN DE25694500650000027210
BIC SOLADES1VSS

Ihr Zeichen / Ihr Schreiben vom	Unser Zeichen / Durchwahl	Datum
		20.10.2016

Sehr geehrter Herr Landrat Hinterseh,

unter Bezugnahme auf die Aufsichtsratssitzung vom 19. Oktober 2016 bitte ich um einen einmaligen Gesellschafterzuschuss über insgesamt € 100.000,00 zur Beseitigung eines dauerhaften Liquiditätsengpasses. Dieser Zuschuss würde dann in die Kapitalrücklagen der Gesellschaft eingestellt und hätte somit keine Auswirkungen auf das Jahresergebnis der Gesellschaft.

Wie Ihnen bereits bekannt ist, ist der Gesellschaft durch die Sparkasse Schwarzwald-Baar ein Kontokorrentkredit von € 50.000,00 eingeräumt, der jedoch, insbesondere in den Einnahmeschwachen Wintermonaten nicht ausreicht, die Liquiditätserfordernisse der Gesellschaft fristgerecht zu erfüllen.

So hat sich die Liquiditätslage ab dem Jahresende 2015 deutlich verschlechtert. Das Girokonto wies zum 31. Dezember 2015 eine Verbindlichkeit von T€ 81 aus, wobei hierin bereits Vorlaufkosten für die neue Flugzeughalle von T€ 27 enthalten waren. Damit war der genehmigte Kontokorrentkredit bereits um T€ 31 überzogen, was in der Folge natürlich auch zu einer erheblichen zusätzlichen Zinsbelastung aus der Überziehung führt. Die Liquiditätslage hat sich im 1. Halbjahr 2016 dadurch noch deutlich verschlechtert, dass die Darlehensgewährung aus der Flugzeughallenfinanzierung und im Übrigen auch die Vorsteuererstattung aus den Baukosten mit zeitlicher Verzögerung erfolgten. So stehen zum 30. Juni 2016 noch Auszahlungsansprüche aus dem Baudarlehen von T€ 11 und gegenüber dem Finanzamt von T€ 54 aus.

Ferner zeigt sich die anhaltende Unterfinanzierung der Gesellschaft auch daran, dass sich in den Jahren 2011 bis 2015 die Finanzmittelbestände um T€ 107 verschlechtert haben, wobei hierbei die Darlehensaufnahme über T€ 50 bei der Volksbank in 2014 neutralisiert wurde, da diese in der Folge wiederum zu Liquiditätsbelastungen führt. Die wesentliche Ursache der Unterfinanzierung liegt darin, dass der Finanzmittelüberschuss aus der laufenden Geschäftstätigkeit nicht ausreicht,

um die Sachanlageinvestitionen und Darlehenstilgungen zu finanzieren. Nähere Einzelheiten hierzu können Sie der Darstellung zur Finanzlage im Wirtschaftsprüfungsbericht entnehmen.

Unter der Voraussetzung, dass die neue Flugzeughalle wie vorgesehen vermietet werden kann, wovon aus heutiger Sicht ausgegangen werden kann, wird sich aufgrund des tilgungsfreien Erstjahrs in den Jahren 2016 und 2017 hieraus ein Finanzüberschuss von T€ 6 bzw. T€ 9 ergeben. Auch in den Jahren ab 2018 ist ein jährlicher Überschuss von T€ 1 prognostiziert, der sich dann jährlich um T€ 1 erhöhen wird.

Nach den gesellschaftsrechtlichen Regelungen würden somit vom Gesellschafterzuschuss über € 100.000,00, jeweils mit € 30.000,00 auf die Stadt Donaueschingen, Stadt Villingen-Schwenningen und den Schwarzwald-Baar-Kreis und mit € 10.000,00 auf den Landkreis Tuttlingen entfallen. Die übrigen, nur geringfügig an der Gesellschaft beteiligten Gesellschafter, beteiligen sich nach an der Zuschussgewährung nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Schlereth
Geschäftsführer der Flugplatz Donaueschingen-Villingen GmbH